

2473/AB
Bundesministerium vom 12.09.2025 zu 3001/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.587.924

Wien, 25.8.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3001/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Gewaltanstieg gegenüber Handelsangestellten in Österreich** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie beurteilt Ihr Ministerium die Entwicklungen des Gewaltanstieges gegenüber Handelsangestellten?*
- *Welche Ursache sieht Ihr Ministerium für die Entstehung des Gewaltanstieges gegenüber Handelsangestellten?*

Es ist gesellschaftlicher Grundkonsens, dass jeder Arbeitsplatz von einer sicheren und gewaltfreien Umgebung geprägt sein muss, die auf sozialer Verantwortung und Wertschätzung aufbaut. In den Jahren 2023 und 2024 wurde aufgrund der Relevanz des Themas ein Schwerpunkt der Arbeitsinspektion zu „Gewalt als Berufsrisko“ durchgeführt mit dem Ziel, einerseits Arbeitsinspektor:innen zum Thema umfangreich zu schulen, andererseits Betriebe sowohl bei der präventiven Umsetzung von Maßnahmen gegen Gewalt als auch beim Umgang mit entsprechenden Vorkommnissen zu unterstützen. Dabei wurden unter anderem auch Handelsbetriebe beraten und kontrolliert, da das Risiko für

Gewaltübergriffe für Arbeitnehmer:innen in dieser Branche jedenfalls erhöht ist (z. B. durch Kontakt mit aggressiven Kund:innen).

Frage 3:

- *Wurden Ihrem Ministerium Beschwerden oder Informationen über Straftaten gegenüber Handelsangestellten bekannt?*
a. Wenn ja, in welchem Ausmaß?

In den Gesprächen im Rahmen des Schwerpunktes „Gewalt als Berufsrisiko“ wurden vereinzelt Raubüberfälle und Übergriffe erwähnt. Für den Arbeitnehmer:innenschutz stellt dies einen Anlassfall dar, die bestehende Arbeitsplatzevaluierung gemäß § 4 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz zu überprüfen und erforderlichenfalls zu adaptieren.

Eine Hilfestellung bietet im Bereich Handel das Merkblatt Maßnahmen der Gewaltprävention im Handel der Arbeitsinspektion.

Frage 4:

- *Welche Daten über die Täter bzw. Tatverdächtigen liegen Ihrem Ministerium vor? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft, Alter, erfülltem/ange-klagtem Straftatbestand, Aufenthaltsstitel)*

Diesbezüglich liegen dem BMASGPK keine Daten vor.

Fragen 5 und 8:

- *Welche Konsequenzen wird Ihr Ministerium aus diesem Skandal ziehen?*
- *Wie wollen Sie sicherstellen, dass insbesondere Frauen künftig ohne begründete Angst ihrer Arbeit nachgehen können?*

Derzeit finden Arbeiten im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen statt, welcher von der Bundesregierung mit dem Ministerratsbeschluss 7/13 vom 23. April 2025 beschlossen wurde. Es werden Maßnahmen in acht themenspezifische Arbeitsgruppen unter Leitung der zentral zuständigen Ressorts und unter Teilnahme von weiteren Ressorts sowie relevanten Stakeholder:innen aus der Praxis und Wissenschaft ausgearbeitet. Dabei wird auch die Branche „Handel“ mitberücksichtigt. Die Gesamtkoordination liegt beim BMFWF. Das BMASGPK hat die Leitung der Arbeitsgruppe

„Gewaltfreies Arbeiten und wirtschaftliche Unabhängigkeit“ übernommen (Co-Leitung BMWET) und wird in weiterer Folge zu allen Themenbereichen die in die Zuständigkeit des Ressorts fallenden beschlossenen Maßnahmen umsetzen.

Fragen 6 und 7:

- *Welche Schlussfolgerungen zieht Ihr Ministerium aus diesen Entwicklungen in Bezug auf die Migrationspolitik?*
- *Unterstützen Sie eine klare „Remigrations-Strategie“, wonach kriminelle Ausländer, die sich durch Gewalt oder sexuelle Übergriffe gegen Österreicher strafbar machen, dauerhaft außer Landes gebracht werden?*

Hier liegt keine Zuständigkeit des BMASGPK vor.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

